

AZ - FL-9494 Schaan

Mittwoch,  
1. April 1981

114. Jahrgang - Nr. 58

Erscheint Montag, Dienstag,  
Mittwoch, Donnerstag  
und Freitag/Samstag als  
Wochenendausgabe

# Liechtensteiner Volksblatt

Jeden Donnerstag  
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Zur Landtagssitzung von heute Mittwoch:

## Budgetierungsgrundsätze für den Staatshaushalt

Verpflichtungskredite bedürfen (seit 1974) eines gesonderten Regierungsantrages

Wenn der Landtag jeweils im Dezember den Voranschlag der Regierung für das folgende Jahr bewilligen muss, dann sind darin in der Regel auch erhebliche Summen enthalten, die für bereits früher beschlossene Projekte fällig werden. Dies gilt beispielsweise für alle staatlichen Bauten, deren Realisierung sich über mehrere Jahre hinzieht. In solchen Fällen hat die Regierung aufgrund des Finanzhaushaltsgesetzes aus dem Jahre 1974 einen gesonderten Antrag zu stellen. Der dem Landtag in seiner heutigen Sitzung vorgelegte Bericht über die Budgetierungsgrundsätze der Regierung geht in einem speziellen Kapitel auch auf diese Verpflichtungskredite ein.

In einem ersten Beitrag über die Budgetierungsgrundsätze, welche die Regierung zu beachten hat, zitieren wir nachfolgende Passagen des Berichtes, der auf die Beschaffung von längerfristigen Krediten eingeht:

«Zweifellos lässt sich die Finanzpolitik nur über gesonderte Kreditbeschlüsse wirksam steuern. Sind einmal Verpflichtungen eingegangen, müssen sie honoriert, die dazu erforderlichen Zahlungskredite also bewilligt werden. Der jährliche Voranschlag ist daher stets in erheblichem Umfang durch früher eingegangene Verpflichtungen belastet. Um das Entscheidungsrecht des Landtags auszubauen und die Einflussnahme auf spätere finanzielle Auswirkungen zu verstärken, wurde mit der Einführung des Finanzhaushaltsgesetzes die Institution der Verpflichtungskredite gesetzlich verankert.»

Längerfristige Verpflichtungen

«Im Gegensatz zum Budget, mit welchem die im Voranschlagsjahr zu tätigen Ausgaben bewilligt werden, enthalten

Verpflichtungskredite die Ermächtigung, für die Durchführung bestimmter Vorhaben zulasten künftiger Jahre bis zum festgesetzten Betrag Verpflichtungen einzugehen. Die Verpflichtungskredite bilden den Rahmen, in dem grosse Bauwerke und allfällige Anschaffungsvorhaben losgelöst vom einzelnen Rechnungsjahr langfristig geplant und in ihren ganzen finanziellen Auswirkungen erfasst werden können.»

Gesonderte Antragstellung

«Nach Art. 22 des Finanzhaushaltsgesetzes ist für Vorhaben, die für den Staat Aufwendungen über das Jahr des Voranschlags hinaus zur Folge haben, ein Verpflichtungskredit mit gesondertem Antrag einzuholen. Dieser ermächtigt die Regierung, für einen bestimmten Zweck

bis zur festgelegten Höhe finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Der Anwendungsbereich der Verpflichtungskredite erstreckt sich im besonderen auf Hoch- und Tiefbauten, findet indessen aber grundsätzlich auch für andere Bereiche seine Geltung.»

Heutige Beispiele

Beispiele der vom Landtag bewilligten Verpflichtungskredite bilden gegenwärtig die Ausgabenlimiten für das Schulzentrum Unterland, für den Umbau des Betagtenwohnheimes, für die Geschützte Operationsstelle sowie für den Postneubau Schellenberg.

Die Anwendung der gesetzlichen Auflage zur Einholung von gesonderten Verpflichtungskrediten bietet überall dort keine Schwierigkeiten, wo ein Bauvorhaben ausführungsfähig projektiert ist und die Realisierung eine mehr als einjährige Bauzeit erwarten lässt. Die gleiche Ausgangslage ergibt sich bei den meisten Strassensanierungen, deren Ausführung in bestimmte Lose aufgeteilt sind. Treten durch hängige Fragen der Bodenausschüttung Verzögerungen ein, kann sich die Ausführung auf mehr als ein Kalenderjahr erstrecken.»

Gesetzeskonforme Handhabung

«Für die gesetzeskonforme Handhabung des Instruments der Verpflichtungskredite empfiehlt sich deshalb eine Praxis, wonach die Regierung dem Landtag für alle Hochbauvorhaben mit mehr als einjähriger Bauzeit einen besonderen Antrag zur Genehmigung unterbreitet. Verpflichtungskredite wären überdies für Beteiligungen mit mehrjährigen finanziellen Verpflichtungen und für grössere konkret abschätzbare Anschaffungsvorhaben (Einrichtungen, Ausstattungen, Vorratslager) einzuholen. Bei den Tiefbauten tritt an die Stelle des Verpflichtungskredites das jährlich dem Landtag mit besonderem Antrag zu unterbreitende Strassenbauprogramm, welches die für das folgende Jahr geplanten Sanierungsetappen enthält.»

## Abschluss der Firmreise 1981

Empfang des Landesbischofs durch die Regierung

Zum Abschluss seiner Firmreise ist Landesbischof Dr. Johannes Vonderach am Montag von den Mitgliedern der Regierung und von Vertretern des Dekanats Liechtenstein zu einem Mittagessen empfangen worden. Unsere Aufnahme, die am Montag im Hotel-Restaurant Real entstand, zeigt den Landesbischof mit Regierungschef H. Brunhart (links) und Regierungschef-Stv. Hilmar Ospelt. Im Hintergrund erkennt man den bischöflichen Kanzler, Wolfgang Haas. (Bild: X. Jehle)



## Braunvieh-Zuchtverband

Am Samstag:  
Jahresversammlung in Schaan

Der liechtensteinische Braunviehzuchtverband wird am kommenden Samstag, den 4. April um 20.15 Uhr im Gasthof «Rössli» in Schaan seine diesjährige Jahreshauptversammlung abhalten. Im Mittelpunkt der Arbeitssitzung, an welcher u. a. auch die statutarischen Geschäfte zu erledigen sind, steht ein Vortrag von Dr. Summermatter aus Bütschwil über Fragen der Züchtung von Stieren. Der Vorstand ersucht die Mitglieder des Verbandes (der Verband zählt heute rund 150 Mitglieder) an der Jahresversammlung teilzunehmen.

Fastenopfer der  
Liechtensteiner Katholiken

## Worte zum Tag

Wer reich werden will, gerät in Versuchungen und Schlingen, er verfällt vielen sinnlosen und schädlichen Begierden, die den Menschen ins Verderben und in den Untergang stürzen. Denn die Wurzel aller Übel ist die Habgier.

1 Timotheus 6,9

Solange jeder mehr haben will, müssen sich Klassen herausbilden, muss es Klassenkampf und global gesehen, internationale Kriege geben. Habgier und Frieden schliessen einander aus. Erich Fromm

## Kürzere Arbeitszeit

Neuregelung für das  
Balzner Gemeindepersonal

Kürzlich hat der Balzner Gemeinderat beschlossen, die Arbeitszeit der Gemeindebediensteten an jene des Landes anzupassen. Demzufolge beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden und 36 Minuten pro Tag, das sind 43 Stunden pro Woche. Mit dieser neuen Arbeitszeitregelung könnten alle Angestellten der Gemeinde an sämtlichen Feiertagsbrücken ohne Ferienbelastung frei machen. Jeweils am Freitag ist eine halbe Stunde früher Feierabend als bisher. Mit dieser Regelung muss die jetzt gültige Arbeitszeit nicht verändert werden. Die neue vom Gemeinderat einstimmig gutgeheissene Regelung ist am 1. März 1981 für das Gemeindepersonal wirksam geworden.

## Der allerletzte Schliff

Die neue Maurer Schulanlage wird am 13. Juni eingeweiht

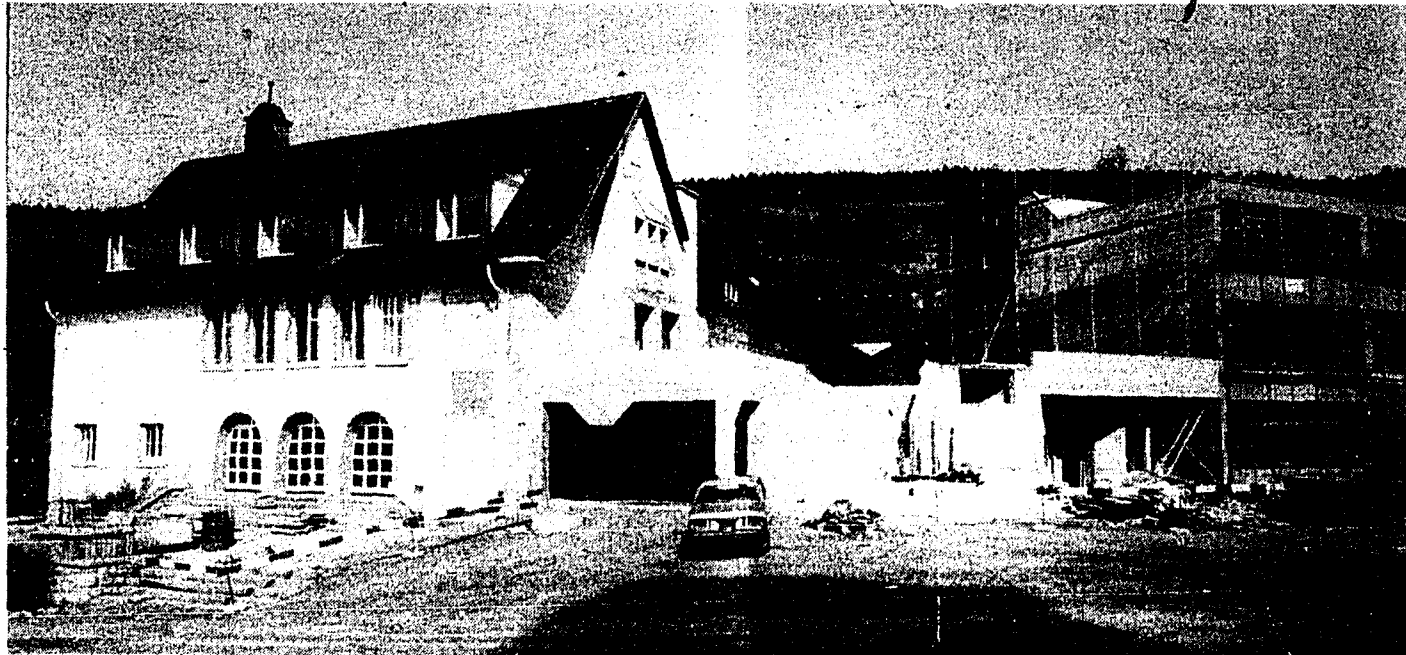
(hoe) - Nach rund zweijähriger Bauzeit ist es demnächst soweit: Am 13. Juni wird die neue Schulanlage Mauren, das grösste Hochbauprojekt der Gemeinde während den letzten Jahren, eingeweiht und offiziell seiner Bestimmung übergeben. In drei Planungsetappen sind in dieser Bauzeit eine moderne Turn- und Sporthalle, ein den heutigen und künftigen Erfordernissen angepasster Schul-

trakt und ein schmucker Vereinssaal für die vielen Dorfvereine entstanden.

Mit Hochdruck wird derzeit an der Fertigstellung gearbeitet, nachdem einige teilweise witterungsbedingte Verzögerungen in Kauf genommen werden mussten. Denn man will den geplanten Einweihungstermin vom 13. Juni nicht verpassen. Neben den Fassaden- und Umgebungsarbeiten, die die Anlage in neuem

Glanz erstrahlen lassen, schreiten auch die letzten Arbeiten der in den Obergeschoss liegenden Räumlichkeiten für den schulischen Bereich mit Riesenschritten ihrer Vollendung entgegen.

— Unsere Aufnahme zeigt einen Teil der Schulanlage. Links das alte und renovierte Schulgebäude, in welchem sich anschliessend der neu ausgebaut Gemeindesaal befindet. Rechts im Bild der neue Schultrakt, dem sich die Turn- und Sporthalle (nicht sichtbar) anschliesst. (Bild: A. Kieber)



# FBP

Orientierungsversammlungen  
in den Ortsgruppen

In der Zeit bis zum 4. Mai sind in den liechtensteinischen Gemeinden FBP-Ortsgruppenversammlungen geplant, die der Information und Diskussion zu aktuellen politischen Sachthemen und der Präsentation der Volksinitiative demokratisches Wahlrecht dienen. Den Auftakt der Informationsversammlungen bildet morgen Donnerstag (wie bereits angekündigt) die Ortsgruppe Triesenberg. Die weiteren Termine sind wie folgt geplant:

- Planken Mittwoch, 8. April
- Gamprin Freitag, 10. April
- Eschen Montag, 13. April
- Balzers Dienstag, 14. April
- Mauren Dienstag, 21. April
- Ruggell Mittwoch, 22. April
- Schaan Montag, 27. April
- Schellenberg Dienstag, 28. April
- Triesen Mittwoch, 29. April
- Vaduz Montag, 4. Mai



Philatelie:

## Europamarke 81

Nachdrucke werden heute Mittwoch  
ausgeliefert

Die vor kurzem angekündigten Nachdrucke der Sondermarke Europa-CEPT 1981, die bekanntlich schon am Ausgabetag bei der Postwertzeichenstelle vergriffen war, werden heute Mittwoch nachmittag ab 14 Uhr an den Postschaltern oder direkt bei der Postwertzeichenstelle in Vaduz ausgeliefert.

Die zwei Sondermarken zeigen als Motive das Feuerwerk von Schloss Vaduz und einen Ausschnitt aus dem Festumzug zum Fürstengeburtstag. Die Wertstufen sind 40 und 80 Rappen. Wie die Postwertzeichenstelle in ihrer Mitteilung an die Presse unterstreicht, sind ausreichend Bögen nachgedruckt worden, so dass alle Nachbestellungen befriedigt werden können. Der ebenfalls geäusserte Wunsch aus Philatelistenkreisen, auch den Sonderbrief-Umschlag mit dem Ersttagsstempel nachzudrucken, konnte aus postalischen Gründen nicht erfüllt werden.

Warum nicht gleich zum Büroberater? ... für alle Einrichtungsfragen

**BÜRO-ORGANISATION AG**  
FL 9490 Vaduz Tel.: (075) 2 46 40